

STADT MÖRFELDEN-WALLDORF

DER MAGISTRAT



Amt/Abteilung: 60/ 60.2
Ansprechpartner/in: Stephan Neubacher
Telefon: 841
E-Mail: stephan.neubacher@moerfelden-walldorf.de

Bereitstellungstag auf der Internetseite www.moerfelden-walldorf.de : 04.10.2024

Veröffentlichung der Bekanntmachung im Freitags-Anzeiger: 04.10.2024

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mörfelden-Walldorf

Betr.: Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 – Aldi Logistikzentrum GE-Ost

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mörfelden-Walldorf hat in ihrer Sitzung am 24. September 2024 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss für die Einleitung eines Verfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nr. 56 – Aldi Logistikzentrum GE-Ost“ gefasst.

Die Planungsziele des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden wie folgt definiert:

- › Erhalt und Neustrukturierung des bestehenden Logistikstandortes des Unternehmens Aldi Süd
- › Errichtung eines zeitgemäßen Lager-Neubaus, in Teilen als Hochregallager
- › Anschluss an das sich zurzeit in Bau befindliche Hochregallager
- › Klimaresiliente Planung unter Berücksichtigung von Begrünung, Pflicht zur Herstellung von PV-Anlagen, ausreichende Frischluftzufuhr und nachhaltigen Umgang mit Niederschlagswasser und Brauchwasser
- › Hochwertige Gestaltung des Gebäudes unter Berücksichtigung der Planungsvorgaben des Unternehmens und unter Beachtung des Stadt- und Landschaftsbildes

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 56 Aldi Logistikzentrum GE-Ost liegt im Gewerbegebiet Mörfelden-Ost. Das Plangebiet wird im Westen begrenzt durch die Industriestraße, im Norden durch den Hessenring, im Osten durch das Hochregallager der Firma Aldi und im Süden durch die Bundesstraße B486. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flurstück 452/6 Flur 17 sowie Teile des Flurstücks 478 Flur 17. Maßgeblich ist die Darstellung im Übersichtsplan, in dem die gestrichelte Linie die Lage des Geltungsbereichs darstellt. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Beschlusstext und der Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Bebauungsplan „Nr. 56 – Aldi Logistikzentrum GE-Ost“ werden gemäß § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Mörfelden-Walldorf für die Dauer von zehn Arbeitstagen während der Dienststunden der Stadtverwaltung im Rathaus Mörfelden und im Rathaus Walldorf zur Einsicht für jede Person ausgelegt. Sie können

in der Zeit vom Montag 07.10.2024 bis einschließlich Freitag 18.10.2024

in den beiden Rathäusern sowie auf der Homepage der Stadt unter dem Link <https://www.moerfelden-walldorf.de/de/leben/bauen/bebauungsplaene/> eingesehen werden.

Die öffentliche Auslegung erfolgt

im Rathaus Mörfelden – Stadtplanungs- und -bauamt – Westendstraße 8, im 1. Obergeschoss im Flur vor dem Raum 120:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 08:30 - 12:00 Uhr, sowie Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr.

sowie

im Rathaus Walldorf – Stadtbüro Walldorf -, Flughafenstraße 37, Erdgeschoss:

Montag, Dienstag, Mittwoch 08:00 – 12:30 Uhr sowie 13:30 bis 17:00 Uhr, Donnerstag 13-19 Uhr und Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr.

Mörfelden-Walldorf, den 25.09.2024

Der Magistrat

Thomas Winkler, Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 56 - Aldi Logistikzentrum GE-Ost



Links der Cl

Re

Am Blechborn

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches = 



Maßstab 1:5000